Rheinland Dfalz





Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz · Postfach 31 60 · 55021 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stresemannstr. 3-5 56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Friedrich-Ebert-Str. 14 67433 Neustadt a.d.W.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Amtsgerichtsplatz 1 55276 Oppenheim

Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34 55130 Mainz

Landesamt für Geologie und Bergbau Emy-Roeder-Str. 5 55129 Mainz

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Friedrich-Ebert-Ring 14-20 56068 Koblenz

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 1,55116 Mainz

 Geschäftszeichen
 Bearbeitet von/E-Mail
 Telefon/Fax
 Datum

 1075 – 89 702-30
 Herrn Dr. Backes Josef.Backes@mufv.rlp.de
 06131 16-4405 06131 16-174405
 23.07.2007

Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen

hier: ALEX - Informationsblätter 24, 25 und 26

Anlagen: 3

Gemäß Auftrag der Dienstbesprechung zum Bodenschutz vom 21.07.2005 sollten Arbeitshilfen für die rheinland-pfälzischen Abfall- und Bodenschutzbehörden für die Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV, für die Verwertung von mineralischen Abfällen im bodenähnlichen Anwendungsbereich sowie für die Verwertung von Boden und Bauschutt in technischen Bauwerken ausgearbeitet werden.

Die diesbezügliche Ausarbeitung fand in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) mit Vertretern der Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD Nord und SGD Süd) sowie des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück statt und wurde u.a. auch mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) abgestimmt.

Grundlage waren insbesondere das aktualisierte gemeinsame Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu den Anforderungen an die bodenähnliche Verfüllung von Abgrabungen mit Bodenmaterial vom 12.12.2006 sowie die Technische Regel Boden mit Stand 5.11.2004, die die Abfall- und Bodenschutzbehörden zur Beurteilung der Schadlosigkeit bei der Verwertung nach Bodenschutzrecht heranziehen. Im Einzelnen wurden im Juli 2007 die folgenden ALEX-Informationsblätter (vgl. Anlagen) fertiggestellt:

- ALEX-Informationsblatt 24: Anforderungen des § 12 BBodSchV an die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht
- ALEX-Informationsblatt 25: Anforderungen an das Verfüllmaterial unterhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht bei bodenähnlichen Anwendungen
- ALEX-Informationsblatt 26: Anforderungen an die Verwertung von Boden und Bauschutt bei technischen Bauwerken

Sie konkretisieren für ihren Anwendungsbereich die Technischen Regeln der LAGA M 20 "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen". Bei Beachtung der Technischen Regeln und der o.a. ALEX-Informationsblätter gehen die rheinland-pfälzischen Abfall- und Bodenschutzbehörden davon aus, dass sowohl Abfall- wie auch Bodenschutzrecht eingehalten ist.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen werden gebeten, die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden ihres Zuständigkeitsbereichs entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

gez. Dr. Peter Delorme